

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.:	<b>IX/0725</b>
	Verantwortlich:	<b>Thomas Bantel</b>
	Geschäftszeichen:	

## Erhöhung der Stellenanteile im Personalamt

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung und Finanzen	16.01.2019	öffentlich	Entscheidung

### Beschlussantrag

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen möge beraten und dem Gemeinderat die Stellenerhöhung von 0,20 AK empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen	Nein	X	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit	Nein	X	Ja	Höhe:	8.000 €
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich	Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten	Nein	X	Ja	Höhe:	16.000 €/Jahr

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

### Sachverhalt und Erläuterungen:

Im Sachgebiet Personal und Organisation sind aufgrund der Organisationsuntersuchung der Fa. Allevo die Stellenanteile seit 2015 wie folgt vergeben:

Sachgebietsleitung	0,73 AK
Bezügerechnung	1,00 AK
Personalgebiet Kindergarten	0,50 AK
<b>Gesamt</b>	<b>2,23 AK</b>

Als Berechnungsgrundlage für den Personalbedarf wird vor allem die Beschäftigtenzahl einer Dienststelle herangezogen. Hier werden arbeitsvertragsrelevante Mitarbeiter (auch geringfügig Beschäftigte) in die Bemessung einbezogen. Diese Zahl lag zum Zeitpunkt der Organisationsuntersuchung bei 287 Beschäftigten.

Mittlerweile hat sich die Stadt Rheinau personell in vielen Bereichen erweitert und jährlich steigt die Anzahl der Beschäftigten (Kindergärten, Raumpflege, Bauhof, Innenverwaltung etc.) an. Zurzeit (Stand 30.11.2018) sind bereits 301 Beschäftigte bei der Stadt Rheinau beschäftigt und im Haushalt wurden bereits weitere 8 Planstellen eingerechnet. Durch den Zuwachs von insgesamt 22 Beschäftigten seit der letzten Berechnung steigt rein rechnerisch der Stellenmehrbedarf um ca. 0,17 AK an.

Die Stadtverwaltung hat für den Haushalt daher 0,20 AK eingestellt, um zum einen den Anstieg der Bearbeitung von Personalfällen (23 Beschäftigte = 0,17 AK) und zum anderen die weiteren zeitlich erheblich gestiegenen Aufgabenbereiche

- Ausweitung der Aufgaben im Bereich Gesundheitsschutz  
(Betriebsarzt, Arbeitssicherheit, Betriebliche Eingliederung)
- Höhere Anforderungen bei der Vertretung Bezügerechnung

auszugleichen

Die 0,2 AK Stellenanteile sollen der Sachgebietsleitung ab dem 01. Juli 2019 zugeschrieben werden.

**Anlagen:**